

Finanzamt Bad Homburg vor der Höhe, Postfach 14 45, 61284 Bad Homburg

Steuernummer/Geschäftszeichen

003 239 2021 4 - K02

Bearbeiter/in

Zimmer

Telefon

Fax

Dienstgebäude

Kaiser-Friedrich-Promenade 8-10, 61348 Bad
Homburg v. d. Höhe

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Firma
Marmor-Heinrich GmbH
Bahnstr. 19
61449 Steinbach

Datum 14.10.2025

**Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft
des Leistungsempfängers bei Bauleistungen
und/oder Gebäudereinigungsleistungen**
(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Firma, Marmor-Heinrich GmbH, Bahnstr. 19, 61449 Steinbach

- ☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- ☒ unter der Steuernummer 2603/239/20214
☐ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2027.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten
der Servicestelle:
Anschrift:

Bankverbindungen:



Finanzamt

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
Kaiser-Fr.-Promenade 8 - 10 · 61348 Bad Homburg v. d. H. · Telefon (0 61 72) 1 07-0 · Internet: www.finanzamt-bad-homburg.de · Elektronischer Kontakt: <https://finanzamt.hessen.de/kontakt>
Finanzamt Nidda, Ludwigstraße 39, 63667 Nidda; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE98 5005 0000 0001 0004 39 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE58 5000 0000 0050 6015 01 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.